

Amt der Oö. Landesregierung
Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft
Abteilung Anlagen-, Umwelt- und Wasserrecht
4021 Linz • Kärntnerstraße 10-12

Geschäftszeichen:
AUWR-2019-76270/23-Sel

Bearbeiter/-in: Dr. Wolfgang Seltner
Tel: (+43 732) 77 20-13420
Fax: (+43 732) 77 20- 21 34 09
E-Mail: auwr.post@ooe.gv.at

Linz, 29.12.2020

– **INKOBA-Verband Salzkammergut Nord;
Betriebsbaugebiet in der Marktgemeinde Vorchdorf, Ortsteil Feldham
— Feststellung nach § 3 Abs. 7 UVP-G 2000 nach EFP**

Kundmachung

Gemäß § 3 Abs. 7 Bundesgesetz über die Prüfung der Umweltverträglichkeit (Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000 – UVP-G 2000), BGBl. Nr. 697/1993 idgF wird von der Oö. Landesregierung als UVP-Behörde folgendes kundgemacht:

Die Oö. Landesregierung stellte in Anwendung von § 3 Abs. 7 in Verbindung mit Anhang 1 Spalte 1 Z 4 lit. a und Spalte 2 Z 32 lit. a UVP-G 2000 zum Vorhaben der INKOBA-Verband Salzkammergut Nord, Gmunden, in der Marktgemeinde Vorchdorf, im Ortsteil Feldham ein Betriebsbaugebiet zu entwickeln, mit Bescheid vom 29. Dezember 2020, AUWR-2019-76270/22, folgendes fest:

*„Für das Vorhaben des INKOBA-Verbandes Salzkammergut Nord, Krottenseestraße 45, 4810 Gmunden, in der Marktgemeinde Vorchdorf, im Ortsteil Feldham ein Betriebsbaugebiet zu entwickeln, ist nach Maßgabe der dem Verfahren zugrunde gelegenen Unterlagen sowie nach Maßgabe des Ergebnisses der durchgeführten Einzelfallprüfung **keine Umweltverträglichkeitsprüfung** nach dem UVP-G 2000 durchzuführen“*

Der genannte Bescheid liegt bei der Oö. Landesregierung, pA Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft, Abteilung Anlagen-, Umwelt- und Wasserrecht, Kärntnerstraße 10-12, 4021 Linz, als UVP-Behörde vom 30. Dezember 2020 bis zum 10. Februar 2021 zur öffentlichen Einsichtnahme auf und ist in dieser Zeit auch auf der Homepage des Landes Oberösterreich, www.land-oberoesterreich.gv.at (> Service > Amtstafel > Kundmachungen > Umweltverträglichkeitsprüfung) abrufbar.

Im Auftrag:

Im Auftrag:

Dr. Wolfgang Seltner

Hinweise:

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter: <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur>

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutz>

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte an das Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft / Abteilung Anlagen-, Umwelt- und Wasserrecht, Kärntnerstraße 10-12, 4021 Linz, und führen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.